

KREISSCHÜTZENVERBAND

GOSLAR E. V.



**Rundenwettkampfordnung
Stand: 01.Juli.2013**

Inhaltsübersicht

A : Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklasse
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Start - und Scheibengeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen/Schützinnen
- 0.7 Auf - und Abstieg
- 0.8 Termine
- 0.9 Besonderheiten
- 0.10 Einsprüche / Berufungen
- 0.11 Schlussbemerkungen
- 0.12 In Kraft treten

B : Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

- 1.0 Regeln für Luftgewehr / Luftpistole Kreisliga
- 2.0 Regeln für Kleinkaliber Liegend (EM)
- 3.0 Regeln für Kleinkaliber Sportgewehr
- 4.0 Regeln für Kleinkaliber Sportpistole (Spopi 22) und Zentralfeuerpistole Kal. 32-38
- 5.0 Regeln für Freie Pistole
- 6.0 Regeln für Vorderlader
- 7.0 Regeln für Bogen
- 8.0 Regeln für Luftgewehr Auflage
- 9.0 Regeln für Luftpistole Auflage

0.1 Allgemeines

0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Sie sind Mannschaftswettbewerbe. Einzelstarter werden zugelassen. Für den RWK Luftgewehr und Luftpistole sind zusätzliche Regeln in Teil B „Spezielle Regeln „ unter der Nummer 1.0 aufgeführt.

0.1.2 Die Rundenwettkämpfe werden auf Kreisebene durchgeführt. Für die Durchführung ist der Kreisschützenverband Goslar zuständig.

0.1.3 Für die Durchführung der Wettkämpfe auf allen Ebenen ist diese RWK-Ordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des DSB maßgebend. Alle Teilnehmer am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

0.2 Leistungsklassen

0.2.1 In den einzelnen Disziplinen sind Leistungsklassen zu bilden. Diese erhalten, mit der höchsten Klasse beginnend, nachfolgende Bezeichnungen :

Kreisliga
Kreisklassen

Es müssen fünf Durchgänge geschossen werden. Ausnahmen siehe Ligaordnung Teil B, zusätzliche Regeln – Nummer 1.0 -.

0.2.2 Unterhalb der Kreisliga können mehrere Kreisklassen gebildet werden.

0.2.3 Die zu Beginn eines jeden Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die leistungsstärkere Klasse gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein(e) Schütze/Schützin automatisch die Leistungsklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Klasse angetreten werden, in die er/sie wechselt.

0.3 Mannschaften

0.3.1 Die Mannschaftsstärke in den Freihand-Disziplinen ab Schützen-/Damenklasse beträgt 3. Die Freihand-Disziplinen werden als offene Klasse ausgetragen. Eine Einzelwertung in der tatsächlichen Klasse erfolgt für Platz 1 - 3 wenn mindestens 5 Schützen/Schützinnen, nur Platz 1 wenn mindestens 3 Schützen/Schützinnen in der Gruppe gestartet sind. Ausnahmen siehe Teil B dieser RWK-O. .

0.3.2 Eine Mannschaft ist zu disqualifizieren, wenn ein nicht startberechtigter Schütze für sie am RWK teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem NSSV gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind. Vorderladerschützen/innen müssen außerdem im Besitz einer gültigen Erlaubnis nach Paragraph 27 Sprengstoffgesetz sein.

- 0.4.2** Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein(e) Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine - auch auf verschiedenen Verbandsebenen teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen. Seine bis zum Ausschluss auf allen Ebenen in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.3** Wer als Ersatzschütze/in in einer anderen Mannschaft der Kreisliga/Kreisklassen eingesetzt wird, kann auch in der Mannschaft 5 Durchgänge schießen, in der den RWK begonnen hat.
- 0.4.4** Jeder Schütze/in kann nur ein mal als Ersatzschütze in einer anderen Kreisliga/Kreisklasse einer Disziplin eingesetzt werden.
- 0.4.5** Schützen/innen, die in Ligen oberhalb der Kreisliga gestartet sind, können nur einmal in der Kreisliga/Kreisklasse eingesetzt werden.
- 0.4.6** Im Letzen Durchgang kann kein Ersatzschütze aus einer höheren Klasse eingesetzt werden.
- 0.5 Start - und Scheibengeld**
- 0.5.1** Das Startgeld wird nach dem letzten Durchgang vom Kreisschützenverband Goslar erhoben. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden einer Mannschaft wird das Start- und Scheibengeld (nur Teil B) ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt. (Reuegeld)
- 0.5.2** Die Höhe des Startgeldes wird durch den Kreissportausschuß-festgelegt.
- 0.5.3** Das Startgeld ist nach Aufforderung innerhalb 21 Tage zu zahlen.
- 0.5.4** Das Startgeld ist für jeden gemeldeten bzw. gestarteten Schützen/innen in jeder Klasse/Gruppe zu zahlen
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / innen**
- 0.6.1** Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei der Einzelwertung ist der/die Schütze/in mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/in.
- 0.6.2** Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus dem letzten Durchgang zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.

Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Vorderlader wird das zuletzt geschossene Ergebnis herangezogen. Sollte auch dieses gleich sein, wird das vorletzte usw. Ergebnis herangezogen. Sollte dann noch Ringgleichheit bestehen, wird die Anzahl der 10/9/8/7 usw. gewertet.

Bei Ringgleichheit im Wettbewerb Spopi sind die letzten bzw. vorletzten Duellserien heranzuziehen.

0.6.3 Tritt eine Mannschaft in einem Durchgang nicht vollständig an, so wird das Mannschaftsergebnis dieses Durchgangs für die Platzierung mit 0 Ringen gewertet. Für den Auf – und Abstieg wird das Mannschaftsergebnis aus dem Durchschnitt der nicht mit 0 gewerteten Durchgänge gesetzt.

0.6.4 Der Mannschafts- und Einzelsieger erhält eine Ehrengabe als Erinnerung für seinen Sieg.
Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regelt der Kreissportausschuß.

0.6.5 Die Siegerehrungen sind nach Beendigung des RWK durchzuführen.

0.6.6 Ist nicht mindestens ein Teilnehmer der Siegermannschaft oder ein Einzelsieger ohne Entschuldigung bei der RWK-Siegerehrung anwesend, verfällt die Ehrengabe.

0.7 Einteilung / zusätzliche Meldefristen

0.7.1 Die RWK - Leiter haben die Einteilung zur nächsten RWK-Saison bekanntzugeben. Die RWK-Leiter teilen die Mannschaften und Einzelschützen/innen nach den Gesamträngen der letzten RWK-Saison ein.

0.7.2 Ausnahmen werden durch den Sportausschuß entschieden.

0.7.3 Die ausrichtenden Vereine und Gesellschaften haben die Ergebnisliste der einzelnen Durchgänge innerhalb 3 Tage nach deren Durchführung an den zuständigen RWK – Leiter zu senden.

0.7.4 Anmeldungen von Mannschaften und Einzelschützen zum RWK haben bis zum. jeden Jahres schriftlich beim Kreissportleiter zu erfolgen.
Erstmalig am RWK teilnehmende Mannschaften, müssen zur Meldefrist des RWK mit Durchschnittsergebnissen der Vorjahreswettbewerbe in dieser Disziplin der einzelnen Mannschaftsschützen gemeldet werden.
Bei Schützen, die im Vorjahr an keinem Wettbewerb in dieser Disziplin teilgenommen haben, melden die Vereine / Gesellschaften diese/n Schützen mit den durchschnittlichen Trainingsergebnissen.
Die Einteilung dieser Mannschaft erfolgt leistungsbezogen in die jeweiligen Klassen-

0.8 Termine

0.8.1 Es werden fünf Wettkämpfe je Kreisklasse ausgetragen.

0.8.2 Der Rundenwettkampf für Luftdruckwaffen beginnt am 01. Oktober und endet am 30. Mai des darauffolgenden Jahres. Die einzelnen Wettkämpfe für alle anderen Waffenarten sind nach der Terminplanung des Kreisschützenverbandes Goslar zu schießen.

0.8.3 Zum ersten Wettkampf lädt der erstgenannte Verein der Klasse mindestens 10 Kalendertage vor dem Schießtermin schriftlich ein. Die weiteren Termine sind in den Klassen abzusprechen. (gilt nicht für Teil B, Nummer 1.0)

0.8.4 Zu jedem Durchgang müssen zwei Termine genannt werden, die nicht in einer Kalenderwoche liegen dürfen. Ein Schießen nach dem zweiten Termin ist nicht mehr zulässig. (gilt nicht für Teil B, Nummer 1.0)

0.8.5 Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können (Unfall o.ä.), so ist in der Folgewoche ein Ersatztermin mit dem Ausrichter zu vereinbaren. (gilt nicht für Teil B, Nummer 1.0) Der RWK-Leiter ist zu unterrichten.

0.9 Besonderheiten

0.9.1 Wenn eine Mannschaft unverschuldet zur festgesetzten Startzeit nicht antritt, kann der Wettkampfleiter, wenn die Standkapazität es zulässt, die Mannschaft bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am gleichen Tage noch starten lassen, sonst verfällt der Start. (gilt nur für Teil B)

0.9.2 Schießt ein (e) Schütze/in in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie für diesen Durchgang zu disqualifizieren. Disqualifikationen sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekanntzugeben

0.9.3 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden - vorgetäuschter Doppelschuss -, ist analog Punkt 0.9.2 zu verfahren.

0.9.4 Die beschossenen Wettkampfscheiben sind bis zum Ende der RWK-Siegerehrung aufzubewahren und auf Verlangen dem RWL-Leiter vorzulegen.

0.10 Einsprüche / Berufungen

0.10.1 Einsprüche sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den jeweiligen Wettkampfleiter zu richten. Der Wettkampfleiter entscheidet hierüber.

0.10.2 Die Einspruchs- oder Berufungsgebühr beträgt einheitlich € 25,00 je Einspruch.

0.10.3 Der Kreisportausschuss des Kreisschützenverbandes Goslar entscheidet endgültig über alle Berufungen.
Es müssen mindestens fünf Mitglieder des Kreissportausschusses anwesend sein.

0.10.4 Bei Berufungen ist ein Mitglied des Kreissportausschusses nicht stimmberechtigt, wenn es sich um Sportler aus seinem Verein handelt.

0.11 Schlussbemerkungen

0.11.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisschützenverband Goslar geschaffen worden.

- 0.11.2** Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten, denn keine RWK-O ist für immer vollständig.
- 0.11.3** Ergänzend zu dieser RWK O gilt die SpO des DSB jeweils in gültigen Fassung.
- 0.11.4** Ergänzende Regelungen für die Rundenwettkämpfe sind in deren Ausschreibungen zu regeln.
- 0.12** **In Kraft treten**
- 0.12.1** Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) tritt am 01.Juli 2013 in Kraft.
- 0.11.2** Mit in Kraft treten dieser RWK-O werden alle bisherigen Fassungen der RWK-O ungültig.

Andreas Grubert
Kreissportleiter

Marion Böhm
Kreisdamenleiterin

Susanne Sturde
Kreisjugendleiterin

Kreisschützenverband Goslar e.V

Teil B

Zusätzliche Regeln für die einzelnen Waffenarten

1.0 Allgemeines

1.0.1 Der Rundenwettkampf LG und LP (RWK) betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des Kreisschützenverband Goslar.

1.1 Startberechtigung

1.1.1 Im RWK sind Schützen und Schützinnen ab der Juniorenklasse B gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist ein(e) Ausländer(in) zugelassen.

1.2 Ligabildung und Ligastärke

1.2.1 Es wird gebildet:
 Kreisliga
Die Liga besteht aus maximal 12 Mannschaften

1.3 Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung

1.3.1 Die Mannschaftsstärke beträgt fünf Schützen / Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft ist unter Berücksichtigung von 1.1 beliebig.

1.4 Wettkampfzeitraum

1.4.1 Es werden vier Wettkämpfe ausgetragen. Sie beginnen im Oktober und gelten für das kommende Sportjahr und enden im Januar des folgenden Jahres.

1.4.2 Die Termine für die einzelnen Wettkämpfe werden jährlich nach der Terminbekanntgabe der höheren Ligen festgelegt.

1.4.3 Für die Klassenzugehörigkeit im Juniorenbereich ist der Abschluß der gesamten Wettkampfrunde maßgebend.

1.4.4 Alle Mannschaften der Kreisliga tragen ihre Wettkämpfe an einem Tag aus.

1.5 Vereinswechsel

1.5.1 Bis zum 15. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem KSV rechtzeitig vor Beginn des RWK anzuzeigen.

1.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muß schon vor Beginn es RWK bestanden haben.

1.6 Ligazugehörigkeit

1.6.1 In der Liga kann aus einem Verein nur eine Mannschaft starten.

1.7. Startmöglichkeit und Teilnahme

1.7.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen.

Nach einem Einsatz an 2 Wettkampftagen in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten.

Der/die Schütze/Schützin muss zur Vermeidung von Doppelstarts den gleichen Wettkampftag in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.

1.7.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine im Kreisschützenverband Goslar, die ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.

1.7.3 Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung im folgenden Jahr.

1.8 Wertung, Schußzahl, Vorschießen

1.8.1 Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl einer Mannschaft, wie folgt durchgeführt werden:

| | | |
|----------|---|-----------|
| Platz 1 | = | 12 Punkte |
| Platz 2 | = | 11 Punkte |
| Platz 3 | = | 10 Punkte |
| usw. | | |
| Platz 12 | = | 1 Punkt |

Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.

1.8.2 Sieger der Liga ist die Mannschaft, die nach vier ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat. Bei Punktgleichheit nach Beendigung der vier Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, welche die höchste Gesamtringzahl aller vier Wettkämpfe hat.

1.8.3 Es werden je Wettkampf 40 Wertungsschüsse abgegeben, je Wertungsspiegel LG 1 Schuß, je Wertungsscheibe LP 2 Schuß. Probeschießen gemäß SpO-DSB. Die Schießzeit einschließlich Probeschießen beträgt 75 Minuten.

- 1.8.4** Vorschießen wird nicht gestattet.
Ausnahmen: Vorschießen wird nach vorheriger Absprache mit dem RWK-Leiter genehmigt, wenn der Schütze / die Schützin von höherer Ebene (DSB oder NSSV) benötigt oder angefordert wurde.
Grundsätzlich gilt das als erstes geschossene Programm als Resultat.
Eine schriftliche Bestätigung ist nachzureichen.
- 1.9 Auf- und Abstieg**
- 1.9.1** Den Aufstieg in die Bezirksliga regelt ein Aufstiegswettkampf. Zu diesem lädt der zuständige Bezirksligaleiter die beiden besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden ein, die seiner Bezirksliga zugeordnet sind. Diese Mannschaften kämpfen um vier Aufstiegsplätze in jeder Bezirksliga.
- 1.9.2** Den Aufstieg in die Kreisliga regelt der Kreisschützenverband Goslar in eigener Regie.
- 1.10 Start- und Scheibengeld**
- 1.10.1** Das zu zahlende Start- und Scheibengeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.
- 1.11 Einsprüche und Berufungen**
- 1.11.1** Die Einspruchs- und Berufungsgebühr richtet sich nach den Gebühren des Kreisschützenverband Goslar (siehe Teil A, Allgemeiner Teil, 0.10.2).
- 1.11.2** Einsprüche sind sofort schriftlich beim jeweiligen Ligaleiter einzureichen.
- 1.11.3** Der Kreissportausschuß entscheidet über die Einsprüche.
- 1.11.4** Die letzte Instanz ist das Präsidium des Kreisschützenverbandes Goslar.
- 1.11.5** Änderungen bleiben vorbehalten.
- 1.12 Inkrafttreten**
- 1.12.1** Diese Ligaordnung tritt am 01. Juli 2011 in Kraft.

Goslar, im Juni 2011

2.0 Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Liegend (EM)

2.1 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen/innen ab Jugendklasse.

2.2 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

2.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in Kreisliga Kreisklassen

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen werden.

2.3 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Mai im darauffolgenden Jahr.

2.4 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

2.4.1 In allen Klassen werden je Durchgang 30 Wettkampfschüsse geschossen, pro Wertungsscheibe 2 Schuss.

2.4.2 Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 60 Minuten

2.4.3 In allen Ligen/Klassen sind nur vom DSB zugelassene Scheiben zu beschießen. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

3.0 Regeln Rundenwettkampf Kleinkaliber Sportgewehr

3.1 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen/innen ab Jugendklasse.

3.2 Unterteilung in Ligen / Klassen / Wettkampfgruppen

3.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in Kreisliga Kreisklassen

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Liga / Klasse zugelassen werden.

3.3 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Mai im darauffolgenden Jahr.

3.4 Wettkampfzeiten / Anschlag / Schusszahl / Scheiben

3.4.1 In allen Klassen werden je Durchgang 30 Schuss, pro Anschlag 10 Schuss geschossen. Die Gesamtschießzeit beträgt 90 Minuten.

3.4.2 Die Anschläge werden in der Reihenfolge liegend - stehend - kniend geschossen. Ab der Altersklasse kann statt kniend auch sitzend geschossen werden.

3.4.3 Je Wertungsscheibe werden liegend, stehend und kniend je 2 Schuss abgegeben. Bei jeder Anschlagsart sind vor dem 1. Wettkampfschuss beliebig viele Probeschüsse erlaubt.

3.4.4 In allen Ligen / Klassen sind nur vom DSB zugelassene Scheiben zu beschießen. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

4.0 Regeln Rundenwettkampf Sportpistole Kal. 22 und Zentralfeuerpistole Kal. 32-38

4.1 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen/innen ab Jugendklasse.

4.2 Unterteilung in Ligen / Klassen

4.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in Kreisliga Kreisklassen

Es können bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen

4.3 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Mai im darauffolgenden Jahr.

4.4 Wettkampfzeiten / Schusszahl / Scheiben

4.4.1 In allen Klassen werden 30 Schuss je Durchgang geschossen: Präzision : 15 Schuss, je Serie 5 Schuss Duell : 15 Schuss, je Serie 5 Schuss

4.4.2 Schießzeit und Probeschüsse gemäß Teil 2 der SpO des DSB.

4.4.3 Es dürfen in der Liga/den Klassen nur vom DSB zugelassene Scheiben beschossen werden. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

5.0 Regeln Rundenwettkampf Freie Pistole

5.1 Wettkampfklassen

5.1.1 Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen/innen ab Jugendklasse.

5.1.2 Es werden maximal 5 Mannschaften für den Start im RWK zugelassen.
Sie starten in der Kreisliga.

5.2 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Mai im darauffolgenden Jahr.

5.3 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

5.3.1 Je Durchgang werden 30 Schuss geschossen, je Wertungsscheibe 10 Schuss.

5.3.2 Die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschießen 90 Minuten.

5.3.3 Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben beschossen werden. Sie müssen fortlaufend nummeriert sein.

6.0 Regeln Rundenwettkampf Vorderlader

6.1 Wettkampfklassen

Es wird ohne Klasseneinteilung geschossen.
Startberechtigt sind Schützen/innen ab Schützenklasse/Damenklasse.

6.2 Unterteilung in Ligen / Klassen

6.2.1 Der Rundenwettkampf ist unterteilt in Kreisliga Kreisklassen

Es werden bis zu 5 Mannschaften zum Start pro Liga/Klasse zugelassen.

6.3 Disziplinen

6.3.1 Der RWK wird in nachstehenden Disziplinen ausgetragen : Perkussionsgewehr Perkussionsrevolver Perkussionspistole

6.4 Termine

Es werden ab Oktober jeden Jahres 5 Durchgänge geschossen.
Der RWK endet mit Ablauf des Mai im darauffolgenden Jahr.

6.5 Wettkampfzeit / Schusszahl / Scheiben

6.5.1 Es werden in allen Klassen 15 Wettkampfschüsse pro Durchgang geschossen.

6.5.2 Es werden 2 Wettkampfscheiben beschossen. Die 1. wird mit sieben, die 2. mit acht Wettkampfschüssen beschossen.

6.5.3 Die Probezeit beträgt 10 Minuten. In dieser Zeit sind beliebig viele Probeschüsse zugelassen.

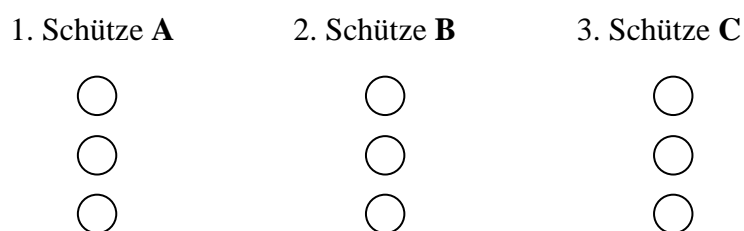
6.5.4 Die Wettkampfzeit beträgt 40 Minuten.

- 7.0 Ligaordnung Bogen**
- 7.1 Zusammensetzung der Ligen und Mannschaften**
- 7.1.1 Ligen**
- Es gibt eine Kreisliga und Kreisklassen.
- 7.1.2** In jeder Liga kann nur eine Mannschaft eines Vereins starten.
- 7.1.3** Die Mannschaften werden in einem Diagramm gegeneinander gesetzt, wobei an jedem Wettkampftag jede Mannschaft gegen jede andere schießt.
- 7.2 Mannschaften**
- 7.2.1** Jede Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen / innen, die aus allen Wettkampfklassen, ab Jugend m+w und älter, gebildet werden kann. Ein Austausch der Schützen von Match zu Match ist erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle Schützen die Startberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen. Der Austausch bzw. Wechsel eines eingesetzten Schützen ist dem leitenden Wettkampfleiter zu melden.
- 7.2.2** Ein Start in Mannschaften verschiedener Vereine ist nicht erlaubt. Der Schütze darf nicht in mehreren Mannschaften seines Vereins an einem Wettkampftermin starten.
- 7.3 Startberechtigung**
- 7.3.1** Startberechtigt für einen Verein sind nur Schützen / innen der Jugendklasse m / w und älter. Die Schützen müssen bei Rundenwettkämpfen für den Verein startberechtigt sein. Sie müssen vor Beginn der Saison Mitglied im Verein sein. Ist der Schütze Mitglied in mehreren Vereinen, gilt die Startberechtigung nur für den in der Lizenz eingetragenen Verein.
- 7.3.2** Startberechtigt sind nur Schützen / innen mit dem Olympic – Bogen und mit einer gültigen Lizenz.
- 7.3.3** In jedem Wettkampf (=Match) darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.
- 7.3.4** Schützen / Schützinnen mit einer Bundes- oder Regionalligalizenz des DSB, die an einem Bundes- oder Regionalligawettkampf des DSB teilgenommen haben, dürfen in der selben Disziplin in anderen Ligen nicht mehr teilnehmen. Außer Ersatzschützen / innen, sofern sie nicht mehr als 2 mal in der vorgenannten Liga eingesetzt wurden.
- 7.4 Ablauf des Wettkampfes, Anzahl der Pfeile, Entfernungen, Schusszeit, Defekte**
- 7.4.1** FITA – Halle, Finalrunden nach FITA Regeln der Olympischen Runde. Je Runde sind 27 Pfeile auf 18m auf die Dreifachauflage zu schießen.

Vor Beginn des 1. Match sind 30 Minuten Trainingsschießen möglich.
Ein Match besteht aus 3 Passen zu 9 Pfeilen. Diese müssen in 3 Minuten auf die senkrecht angeordneten Dreifachauflagen abgegeben werden.

7.4.2 Die 3 Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 3 Pfeile. Es schießt jeder Wettkämpfer auf seine eigene Scheibe einen Pfeil pro Scheibenbild.

Der 1. Schütze schießt auf die erste Reihe der senkrecht angeordneten Scheiben, welche mit **A** bezeichnet sind, der 2. Schütze auf die mit **B** und der 3. Schütze auf die **C** Reihe.



7.4.3 Eine Stunde vor Wettkampfbeginn überreicht der Mannschaftsführer auf einem Vordruck die Mannschaftsaufstellung und die Wettkampfpässe dem leitenden Kampfrichter. Dieser überprüft die Mannschaftsmeldungen mit den Wettkampfpässen.

Der Mannschaftsführer erhält die Startnummern für seine Schützen / innen. Auf der Startnummer ist jeweils die erste Zahl die Mannschaftsnummer, welche sich nach der Rangfolge richtet. Die zweite Zahl ist den jeweiligen Schützen / innen der Mannschaft zugeordnet.

Beispiel :

Die Mannschaft, welche an 1. Stelle der Rangliste steht, meldet für den Wettkampf 5 Schützen / innen.

Sie erhält die Startnummern **1 – 1 / 1- 2 / 1 – 3 / 1 – 4 / 1 – 5.**

Die 8. Mannschaft der Rangliste meldet 4 Schützen / innen, sie erhält die Startnummern:

8 – 1 / 8 – 2 / 8 – 3 / 8 – 4.

Die Schützen / innen der Mannschaft, die das erste Match bestreiten, erhalten immer die Nummer 1 bis 3.

Beispiel: **1 – 1 / 1 – 2 / 1 – 3 / 1** bis **8 – 1 / 8 – 2 / 8 – 3.**

Die Startnummern müssen vor Beginn des Wettkampfes im Vordruck der Mannschaftsaufstellung eingetragen sein.

7.4.4 Die Schützen einer Mannschaft dürfen sich gegenseitig ansagen, wenn sie sich in der Mannschaftsbox befinden, auch dem Schützen auf der Startlinie. Teleskope dürfen in der Mannschaftsbox verwendet werden. Der Trainer darf aus der Trainerbox ebenfalls Ansagen, jedoch kein Fernglas oder Teleskop verwenden.

7.4.5 Es gibt keine Extrazeit für technische Defekte.
Wenn ein Schütze einen technischen Defekt hat, kann ein anderer Schütze der Mannschaft weiterschießen. Ist der Defekt behoben, kann der betroffene Schütze in der noch verbleibenden Zeit seine restlichen Pfeile schießen.
Die Gesamtzeit von 3 Minuten darf jedoch nicht überschritten werden, sonst sind die Pfeile für die Mannschaft verloren.

Hat ein Schütze einen technischen Defekt, kann er auch mit einem Ersatzbogen weiterschießen.

- 7.4.6** Es darf nur ein Schütze auf der Schießlinie stehen, während die beiden anderen Schützen hinter der 1 Meter Linie warten. Vor der 1 Meter Linie darf sich nur ein Schütze der Mannschaft aufhalten.
Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 7.4.7** Bei einem vorzeitigen Überschreiten der 1 Meter Linie, Wechselfehler, wird vom Wettkampfrichter beim ersten Verstoß die gelbe Karte gezeigt. Beim zweiten Verstoß die rote Karte, die einen Abzug von 2 Ringen zur Folge hat. Bei weiteren Verstößen wiederum die rote Karte mit dem Abzug des höchsten zählenden Pfeiles der betreffenden Mannschaft in dieser Passe.
- 7.4.8** Schießt ein Schütze mehr als 3 Pfeile, zeigt der Wettkampfleiter die gelbe und rote Karte. Der höchste Pfeil dieser Passe wird abgezogen.
- 7.4.9** Wenn einer der drei Mannschaftsschützen einen Pfeil vor dem Signal für den Beginn oder nach dem Signal für das Ende der Zeitgrenze schießt, dann verliert die Mannschaft den höchsten zählenden Pfeil dieser Passe.
- 7.4.10** Die Schützen einer Mannschaft müssen unterschiedliche Pfeile in Farbe, Nocken und Befiederung verwenden.
- 7.5 Wertung**
- 7.5.1** Matches zu 27 Pfeilen nach FITA Regeln jedoch ohne KO System. In den jeweiligen Ligen schießt jede Mannschaft gegen jede andere. Es sind somit 7 Matches und für jeden Schützen /in pro Wettkampf 63 Pfeile zu schießen.
(Wettkampf = Durchgang)
- 7.5.2** Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 27 Pfeilen. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft je ein Match.
- 7.6 Wettkämpfe / Durchgänge**
- 7.6.1** In der Verbandsoberrliga und der Verbandsliga werden 4 Durchgänge durchgeführt. Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.
1. Durchgang am Vormittag und 2. Durchgang am Nachmittag.
- 7.6.2** In der Bezirks- und Kreisliga werden ebenfalls 4 Durchgänge durchgeführt. Jeweils 2 Durchgänge können an einem Tag durchgeführt werden.
1. Durchgang am Vormittag und den 2. Durchgang am Nachmittag.
- 7.6.3** Die Mannschaften werden nach der Rangliste des vorangegangenen Wettkampfes der Liga nach einem Diagramm gegeneinander gesetzt.
- 7.6.4** Für jedes gewonnene Match erhält die Siegermannschaft 2 Punkte und bei Ringgleichheit 1 Punkt.
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamttringzahl über die Rangfolge in der Tabelle. Besteht dann immer noch Gleichheit, entscheidet der direkte

Vergleich.

7.6.5 Tritt ein Verein zu einem Wettkampf nicht an, so sind alle Matches dieses Wettkampfes mit 0 : 2 Punkten für diesen als verloren zu werten.

7.6.7 Austragungsmodus

| | Scheibe | Scheibe | Scheibe | Scheibe |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 1 / 2 | 3 / 4 | 5 / 6 | 7 / 8 |
| 1. Match | 5 | 2 | 1 | 3 |
| | 4 | 7 | 8 | 6 |
| 2. Match | 3 | 8 | 7 | 6 |
| | 5 | 4 | 1 | 2 |
| 3. Match | 4 | 1 | 2 | 8 |
| | 7 | 6 | 5 | 3 |
| 4. Match | 8 | 7 | 6 | 1 |
| | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 5. Match | 7 | 5 | 3 | 4 |
| | 6 | 8 | 2 | 1 |
| 6. Match | 1 | 4 | 8 | 5 |
| | 3 | 2 | 6 | 7 |
| 7. Match | 2 | 6 | 4 | 7 |
| | 1 | 5 | 3 | 8 |

7.7 Auf- / Abstieg

7.7.1 Für den Auf- und Abstieg in die höhere oder niedrigere Klasse ist die Gesamtpunktzahl maßgebend. Besteht Punktgleichheit, so ist die Gesamttrinzahl maßgebend. Besteht hier auch Gleichheit, so zählt der direkte Vergleich beider Vereine.

Bei weiterer Gleichheit wird ein Stechen nach den FITA Regeln, Mannschaftswettbewerb Olympische Runde, durchgeführt.

7.7.2 Die beiden Tabellenletzten der Verbandsoberrliga und der Verbandsliga steigen ab. Sollte bereits eine Mannschaft eines Absteigers in der nächst niedrigeren Liga vertreten sein, muss die Mannschaft zwangsweise auch in die nächst niedrigeren Liga absteigen.

7.7.3 Die Aufsteiger zur Verbands-, Bezirks- und Kreisliga werden durch eine Aufstiegsrunde ermittelt.

7.8 Meldungen

7.8.1 Die Termine und die Austragungsorte werden von der Liga Kommission festgelegt. Die Liga Kommission besteht aus dem Landesreferenten, dem Ligaleiter und einem gewählten Vertreter der Kreisreferenten.

7.8.2 Für die Verbandsobere- und Verbandsligawettkämpfe ist der leitende Kampfrichter und zwei vom ausrichtenden Verein benannte Vereinsvertreter als Wettkampfgericht tätig.

7.8.3 Mindestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn ist von dem Mannschaftsführer die namentliche Meldung, aller teilnehmenden Schützen eines Vereins, abzugeben. Danach sind die Schützen in die Schusszettel einzutragen.

7.8.4 In Zusammenarbeit, leitender Kampfrichter und ausrichtenden Verein, wird unmittelbar nach Wettkampfe die Ergebnisliste erstellt und bekanntgegeben.

7.8.5 Am Wettkampftag ist die Ergebnisliste zu erstellen. Eine Gesamtliste ist vom RWK Leiter zu erstellen und den beteiligten Vereinen auszuhändigen.

7.9 Startgeld Landes-, Bezirks- und Kreisligen

7.9.1 Für die Landesliga wird vom NSSV ein Kostenbetrag von € 140,00 pro Mannschaft und Saison erhoben. Der Betrag ist jeweils zwei Wochen vor dem ersten Wettkampf an den NSSV unter dem Kennwort „ **Landesliga Bogen** “ zu überweisen.

7.9.2 Für die Kosten der ausrichtenden Vereine wird zusätzlich ein Startgeld von € 40,00 pro Mannschaft/Durchgang erhoben. Bei Durchführung von zwei Durchgängen an einem Tag ermäßigt sich das Startgeld auf € 60,00 pro Mannschaft. Das entsprechende Startgeld ist direkt vor Startbeginn dem ausrichtenden Verein gegen Quittung zu zahlen.

7.9.3 Die Kosten nach 7.9.1 und 7.9.2 sind jeweils vor Beginn der Wettkämpfe zu zahlen.

7.9.4 Vereine die unter 7.9.1 und 7.9.2 genannten Kosten nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

7.9.5 Die Kostenregelung für die Bezirks- und Kreisligen werden von den jeweils zuständigen Gremien festgelegt.

7.10 Lizenzen

7.10.1 Vereinslizenzen werden nur erteilt, wenn folgende Voraussetzungen bestehen :

a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft.

b) die Gebühren sind in dem Kostenbeitrag unter 7.9.1 enthalten.

Die genannten Voraussetzungen müssen bis spätestens 15.09. (Meldeschluss) durch Vorlage entsprechender Unterlagen der NSSV Geschäftsstelle nachgewiesen werden.

7.10.2 In dem Betrag unter 7.9.1 ist die Ausstellung von maximal 10 Einzellizenzen enthalten.

Jede zusätzliche Einzellizenz kostet € 5,00.

7.10.3 Die Lizenzen sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

7.11 Einsprüche

7.11.1 Über Einsprüche entscheidet das zuständige Wettkampfgericht endgültig.

7.11.2 Einsprüche sind sofort und schriftlich an den jeweiligen leitenden Kampfrichter unter Beifügung der Einspruchsgebühr zu richten.

7.11.3 Die Einspruchsgebühr beträgt je Einspruch € 25,00.
Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

- 8.0 Regeln Rundenwettkampf Luftgewehr Auflage**
- 8.1 Allgemeines**
- 8.1.1** Der Rundenwettkampf LG – Auflage betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm des KSV Goslar.
- 8.2 Startberechtigung**
- 8.2.1** Im Rundenwettkampf sind Schützen und Schützinnen ab der Altersklasse gemeinsam in einer Mannschaft startberechtigt. Außerdem ist ein(e) Ausländer(in) zugelassen.
- 8.3 Ligabildung und Ligastärke**
- 8.3.1** Es wird eine Kreisliga-Auflage mit drei Gruppen A, B und C gebildet. Die Liga besteht aus 12 Mannschaften. In jeder Gruppe kann nur je eine Mannschaft eines Vereins starten.
- 8.4 Mannschaftsstärke und Mannschaftszusammensetzung**
- 8.4.1** Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen / Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft ist unter Berücksichtigung von 8.2.1 beliebig.
- 8.5 Wettkampfzeitraum**
- 8.5.1** Die LG – Auflage – Saison beginnt am 1. 10. jeden Jahres und endet im März des folgenden Jahres.
- 8.5.2** In den Gruppen A, B und C werden je 4 Wettkämpfe ausgetragen.
- 8.5.3** Der fünfte Wettkampf findet für die drei Gruppen an einem Termin statt.
- 8.5.4** Die Termine werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt.
- 8.5.5** Für die Klassenzugehörigkeit ist der Abschluss der gesamten Wettkampfrunde maßgebend.
- 8.6 Vereinswechsel**
- 8.6.1** Bis zum 15. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er muss dem KSV Goslar rechtzeitig vor Beginn des RWK schriftlich angezeigt werden.
- 8.6.2** Die Mitgliedschaft in einem Verein für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn der Saison bestanden haben.
- 8.7 Ligazugehörigkeit**
- 8.7.1** In der Kreisliga - Auflage kann für einen Verein je Gruppe eine Mannschaft starten.

8.8 Startmöglichkeiten und Teilnahme

- 8.8.1** Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen / Schützinnen beliebig in den Ligen einsetzen.
- 8.8.2** Nach einem Einsatz an 2 Wettkampftagen in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer unteren Liga starten.
- 8.8.3** Der Schütze / die Schützinnen muss zur Vermeidung von Doppelstarts den gleichen Wettkampftag in der ursprünglichen Mannschaft aussetzen.
- 8.8.4** Die Teilnahme gilt automatisch als Meldung für das folgende Jahr.

8.9 Wertung, Schußzahl, Vorschießen

- 8.9.1** Jeder Durchgang wird als eigenständiger Wettkampf gewertet. Somit kann eine Punktwertung, beginnend mit der im Wettkampf erreichten höchsten Ringzahl einer Mannschaft der Gruppen A, B und C, wie folgt durchgeführt werden:

| | | |
|----------|---|-----------|
| Platz 1 | = | 12 Punkte |
| Platz 2 | = | 11 Punkte |
| usw. | | |
| Platz 12 | = | 1 Punkt |

- 8.9.2** Bei Ringgleichheit entscheidet die bessere letzte 10er-Serie aller Mannschaftsschützen in der Addition über die bessere Tagesplatzierung.
- 8.9.3** Sieger der Liga ist die Mannschaft, die nach fünf ausgetragenen Wettkämpfen die meisten Punkte auf sich vereinigt hat.
- 8.9.4** Bei Punktgleichheit nach Beendigung der fünf Wettkämpfe wird die Mannschaft besser platziert, welche die höchste Gesamtringzahl der fünf Wettkämpfe hat.
- 8.9.5** Es werden je Wettkampf 30 Wertungsschüsse abgegeben, je Spiegel ein Schuß.
- 8.9.6** Probeschießen gemäß SpO-DSB.
- 8.9.7** Die Schießzeit einschließlich Probeschießen beträgt 45 Minuten.
- 8.9.8** Vorschießen wird nicht gestattet.
- 8.9.9** Ausnahmen: Vorschießen wird nach vorheriger Absprache mit dem RWK-Leiter genehmigt, wenn der Schütze / die Schützin von höherer Ebene (DSB/ NSSV) benötigt oder angefordert wurde. Eine schriftliche Bestätigung ist nachzureichen

8.10 Auf- und Abstieg

- 8.10.1** In die Kreisliga – Auflage steigen so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind.

- 8.10.2** In der Kreisliga erfolgt der Aufstieg einer Mannschaft dann, wenn das erzielte Gesamtergebnis höher ist, als das Gesamtergebnis der letztplatzierten Ligamannschaft(en).
- 8.10.3** Scheidet ein Verein in der laufenden Saison aus, so wird er als Absteiger gewertet.
- 8.10.4** Eine Mannschaft muss absteigen, wenn aus einer höheren Liga eine Mannschaft des selben Vereins absteigt.(Zwangsabstieg)
- 8.10.5** Verweigert eine Mannschaft den Aufstieg in die Kreisliga so wird sie als Absteiger gewertet.(Zwangsabstieg)
- 8.10.6** Den Aufstieg in die Harzliga regelt ein Aufstiegswettkampf. Zu diesem lädt der zuständige Harzligaleiter die besten Mannschaften jeder Kreisliga aus den Kreisschützenverbänden ein, die der Harzliga zugeordnet sind. Diese Mannschaften kämpfen um die Aufstiegsplätze in der Harzliga.
- 8.11** **Start- und Scheibengeld**
- 8.11.1** Das zu zahlende Start und Scheibengeld wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben
- 8.12** **Einsprüche und Berufungen**
- 8.12.1** Einsprüche und Berufungen sind geregelt im Teil A, Allgemeiner Teil, 0.10.
- 8.13** **Inkrafttreten**
- 8.13.1** Diese Ligaordnung tritt am 01.Juli2011 in Kraft.